

Niederschrift

RAT/IX/45

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 21.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred

ab 19.04 Uhr anwesend, ab
20.20 Uhr abwesend
ab 19.06 Uhr anwesend

Espelkott, Tobias
Fehmer, Alexandra
Fleige-Völker, Josefa
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian

Fraktionsvorsitzender SPD

Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried

Fraktionsvorsitzender WIR

Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea
Nürnberg, Anna
Brodkorb, Anne
Croner, Wolfgang
Kortüm, Herbert
Thies, Christa
Heitz, Marco

Allgemeine Vertreterin
Kämmerin
Fachbereichsleiterin
Fachbereichsleiter
Stabsstelle
Gleichstellungsbeauftragte
Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fedder, Ralf
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. Februar 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 13. Dezember 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates vom 29. November 2018 und 13. Dezember 2018 gibt.

Er weist darauf hin, dass Ratsmitglied Frederik Maximilian Lethmate der Verwaltung nach Erhalt der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 13. Dezember 2018 per Mail mitgeteilt habe, dass zu TOP 8 ö.S. eine Richtigstellung dahingehend erfolgen solle, dass er in Frage gestellt habe, ob die jetzigen Ausnahmetatbestände – insbesondere mit Blick auf das derzeit geltende Erforderlichkeitskriterium – seitens der Verwaltung überhaupt mit vertretbarem Aufwand geprüft werden könnten.

Weiter weist er darauf hin, dass Ratsmitglied Franz-Josef Schulze Baek der Verwaltung nach Erhalt der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 13. Dezember 2018 per Mail mitgeteilt habe, dass zu TOP 18 ö.S. eine Richtigstellung dahingehend erfolgen solle, dass er wohl eine Frage zu diesem TOP gehabt habe, diese aber aufgrund der weiteren Behandlung und Beratung des Sachverhaltes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellen werde.

Die Richtigstellung erfolge mit dem Protokoll zur heutigen Ratssitzung, so Bürgermeister Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates

RAT/IX/43 vom 29. November 2018

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

und RAT/IX/44 vom 13. Dezember 2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig

werden hiermit formal genehmigt.

**6 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/701**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/701 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis IV der Sitzungsvorlage Nr. IX/701 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/701 in Anlage VI beigefügte Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/705

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/705 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/705 in Anlage I und II beigefügten Beschlüsse des Rates vom 29.11.2018 werden bestätigt.

Dem in Anlage III beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/705 in Anlage V beigefügte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 42. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/696

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/696 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Sitzungsvorlage Nr. IX/696 in Anlage I aufgeführte Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.01.2019 keine Anregungen und Bedenken beinhaltet.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/696 in Anlage II beigefügte Planentwurf mit Begründung zur 42. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 1. Änderung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/697**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/697 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem in Anlage I der Sitzungsvorlage Nr. IX/697 beigefügten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.01.2019 wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II aufgeführte Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz vom 17.12.2018 keine Anregungen und Bedenken beinhaltet.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/697 in Anlage III beigefügte Planentwurf mit Begründung und Satzungstext zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**10 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/709**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/709 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/709 als Anlage III beigefügten Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 **5. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/710**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/710 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/710 in Anlage II beigefügten Planentwurf mit Begründung und Satzung durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 **Grundsatzbeschluss zur Ermöglichung der Grunderneuerung von Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet in Eigenregie durch Dritte
Vorlage: IX/714**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/714 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lethmate erkundigt sich nach dem Grund für die Begrenzung des Beschlusses auf Wirtschaftswegen mit Erschließung einzelner Hofstellen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es nur bei einer Einzelerschließung oder einer Erschließung einer überschaubaren Anzahl von Hofstellen möglich sei, bei zukünftigen ähnlichen Anträgen zu einer Übereinkunft der Betroffenen zu kommen. Dabei sei es auch wichtig, dass die Gemeinde Eigentümerin des Wirtschaftsweges bleibe, um das Heft des Handelns nicht aus der Hand zu geben und die Öffentlichkeit des Weges und die Erschließung anliegender Liegenschaften zu sichern.

Ratsmitglied Branse schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Ausbau von Wirtschaftswegen durch Dritte in Eigenleistung, die nur der Erschließung von einzelnen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Flächen dienen, einen Bauerlaubnisvertrag zu schließen. Der jeweilige Vertragspartner hat die Ausbaukosten des Weges zu tragen. Der Ausbau ist nach geltendem Regelwerk durchzuführen.

Grundsätzlich soll eine Übertragung des Weges an den Antragssteller geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 Erweiterung des DRK-Kindergartens "Zwergenland" im Ortsteil Darfeld
Vorlage: IX/708**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/708 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt erklärt, dass seine Fraktion auf jeden Fall die zweistöckige Bauweise favorisiere, solange dies auch finanziell darstellbar sei. Diese Variante habe den Vorteil, dass sie den Flächenverbrauch reduziere und das Kleinspielfeld weniger verkleinert werden müsse.

Ratsmitglied Branse befürwortet ebenfalls die zweistöckige Bauweise. Er erkundigt sich, ob diese Variante auch bei einem Anbau realisierbar sei.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass die anlässlich des Antrages der WIR-Fraktion in Auftrag gegebene Überarbeitung der Planungen durch das beteiligte Architekturbüro noch nicht abgeschlossen und diese mit dem Kreis und dem Träger noch abzustimmen sei. Die dann tatsächlich notwendige Inanspruchnahme von Flächen sowie die für den Außenspielbereich noch verbleibende Fläche seien noch nicht hinreichend bekannt. Mit dem vorliegenden Beschluss würden zudem zunächst nur in einem ersten Schritt die notwendigen Mittel bereitgestellt. In einem weiteren Schritt würden dann die Planungen in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 04.04.2019 vorgestellt. Nach Abwägung der Ergebnisse sei dann eine Entscheidung über Art und Umfang der Gebäudeerweiterung herbeizuführen.

Ratsmitglied Espelkott gibt zu bedenken, dass die Umbaumaßnahme im Bestand vorzunehmen sei. Dadurch komme es voraussichtlich zu Beeinträchtigungen bei der Betreuung und gegebenenfalls auch zu einer vorübergehenden Schließung der Einrichtung. Er möchte wissen, ob auch insoweit Überlegungen für den Kita-Betrieb während der Bauphase angestellt würden.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass auch diese Frage in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 04.04.2019 zu klären sei. Er ergänzt, dass erste Ideen bereits andiskutiert worden seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem DRK-Ortsverein Rosendahl und dem DRK-Kreisverband Coesfeld e.V. Gespräche zur Erweiterung des DRK-Kindergartens „Zwergenland“ sowie zur Betriebsführung durch die gemeinnützige GmbH des DRK-Kreisverbandes der bisherigen und zukünftig neu zu errichtenden Kita-Gruppen zum Kindergartenjahr 2019/2020 zu führen.
2. Zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindergartenplätzen zum Kindergartenjahr 2019/2020 im OT Darfeld wird durch die Gemeinde Rosendahl am jetzigen Standort des DRK-Kindergartens „Zwergenland“ ein Anbau erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung unter Beteiligung

eines Architekten Vorschläge für die Umsetzung eines Anbaus für zwei Kita-Gruppen zu entwickeln und Planentwürfe zu erstellen.

3. Unter Berücksichtigung der noch zu erstellenden Planentwürfe wird die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren vorzubereiten und durchzuführen.
4. Für das Haushaltsjahr 2019 werden über die Änderungsliste im Produkt Gebäudemanagement (10/01.015) für die Baumaßnahme Mittel in Höhe von 750.000 € bereitgestellt.
5. Für das Haushaltsjahr 2019 werden über die Änderungsliste im Produkt Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (46/06.001) für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen Mittel in Höhe von 125.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 Antrag des Sportvereins Westfalia Osterwick e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Ferienfreizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
Vorlage: IX/706**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/706 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt erinnert daran, dass er sich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2019 bei der Abstimmung enthalten habe, da seine Fraktion nur gegen die Höhe der Anhebung der Pauschale auf 3,50 € je Teilnehmer/in pro Tag, nicht aber gegen eine Erhöhung an sich Bedenken habe. Man wolle verhindern, dass weitere Begehrlichkeiten befördert würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen auf 3,50 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**15 Antrag des Sportvereins Westfalia Osterwick e.V. auf Errichtung einer Flutlichtanlage im Rosendahler Westfalia-Stadion
Vorlage: IX/707**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/707 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lethmate erkundigt sich nach den laufenden Kosten einer neuen Flutlichtanlage.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass LED-Technik eingesetzt werde, die sicherlich einen effizienten Stromverbrauch vermuten ließe. Da es keine gemeindlichen Vergleichswerte gebe, müssten zur Beantwortung der Frage Erfahrungswerte von anderen Sportstätten abgefragt werden. Eine Beantwortung erfolge daher über das Protokoll. Es sei aber auf jeden Fall mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, da bislang an diesem Standort überhaupt keine Beleuchtung vorhanden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag des Sportvereins Westfalia Osterwick vom 17.12.2018 auf Errichtung einer Flutlichtanlage im Rosendahler Westfalia-Stadion wird mit Blick auf die Optimierung des Trainings- und Spielbetriebs sowie einer damit einhergehenden besseren Belastungsverteilung für den Natur- und Kunstrasenplatz entsprochen.

Für die Durchführung der Maßnahme werden in den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € für die Durchführung der Maßnahme in 2019 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort: Produktverantwortlicher Brüggemann teilt mit, dass keine Erfahrungswerte für LED-Flutlichtanlagen mangels vergleichbarer Anlagen vorliegen.

Anhand der vorliegenden Angebote wurde eine fiktive Berechnung der Stromkosten durchgeführt.

Basis ist die angenommene Nutzung der Flutlichtanlage von Mitte Oktober bis einschl. April von 17 Uhr/18 Uhr bis 21:00 Uhr an 5 Tagen in der Woche abzüglich Winterpause und ohne Berücksichtigung von Platzsperrungen wegen Nichtbespielbarkeit auf Grund von Witterungsverhältnissen:

8 Lampen à 1.550 W = 12.4 kwh (Gesamtleistung bei höchster Stufe) x 276 Nutzungsstunden = 3.422 kwh x 0,25 € = 855 €

1 St. Flutlicht kostet demnach bei konstanter höchster Stufe rd. 3,10 €.

Da **3 Beleuchtungsstufen** (Stufe 2 bei Training) geschaltet werden können (sogar mobil per App) und zudem noch die 2 Platzhälften **selektiv** beleuchtet werden können, dürfte sich der Stromverbrauch **mindestens halbieren und jährliche Kosten von rd. 400 € verursachen**.

Die vorgesehene Flutlichtinstallation mit OptiVision LED mit einer mittleren Lichtstärke von 140 LUX nach EN Norm 12193 Klasse III konnte bereits im Rahmen eines Ortstermins beim SC DJK Hehn in Mönchengladbach (Installation 10.2018) am 26.02.19 besichtigt werden und mit örtlichen Vereinsverantwortlichen intensiv besprochen werden.

16 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2019 Vorlage: IX/702

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatungen in den Fachausschüssen, der Anwesenheit von ihm und Frau Eske in den Haushaltsberatungen der einzelnen gemeindlichen Fraktionen und die abschließende Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 13. Februar 2019. Des Weiteren weist Bürgermeister Gottheil auf die 3. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2019 (Stand: 18.02.2019) hin, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wird. Ebenfalls als Tischvorlage liegen den Ratsmitgliedern die aktualisierte Haushaltssatzung 2019 sowie der aktualisierte Gesamtergebnis- und –finanzplan 2019 vor, die dem Protokoll als **Anlage II**

und III beigefügt werden. In der 3. Änderungsliste sind die sich aus den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vom 13. Februar 2019 ergebenden Änderungen eingearbeitet worden. Bezüglich des Stellenplans habe es noch zwei Änderungen gegeben. In der Finanzbuchhaltung habe es – bedingt durch eine Mutterschutz- und die sich anschließende Elternzeit - einen neuen Stellenzuschnitt gegeben, der eine tarifliche Anpassung notwendig mache, und zwar die Umwandlung einer E 5-Stelle in eine E 6-Stelle. Im Bereich Jobcenter seien die Aufgaben durch Trennung von Leistungsgewährung und Fallmanagement neu verteilt worden, was zu einer tariflichen Anpassung einer E 9b-Stelle in eine E 9c-Stelle geführt habe.

Anschließend wird über den weiteren Ablauf der Sitzung diskutiert. Mehrheitlich wurde befürwortet, zunächst Stellungnahmen zum CDU-Antrag auf Steuersenkung abzugeben und dann darüber abzustimmen, sodann die Haushaltsreden zu halten und abschließend über die gesamte Haushaltssatzung abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verzichtet auf eine ausführliche Erläuterung des CDU-Antrages und verweist inhaltlich auf seine noch zu haltende Haushaltsrede.

Ratsmitglied Branse geht auf den Presseartikel der CDU-Fraktion ein. Die Ausführungen liegen der Niederschrift als **Anlage IV** bei.

Anschließend stellt Ratsmitglied Branse folgenden Antrag:

Der § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 soll wie folgt beschlossen werden:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	270 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	255 v.H.

Gewerbsteuer: auf 465 v.H.

Fraktionsvorsitzender Weber verliert zu dieser Thematik Auszüge aus seiner vorbereiteten Haushaltsrede. Die Auszüge aus der Haushaltsrede liegen der Niederschrift als **Anlage V** bei.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehne, da er zu spät komme. Eine Grundsteuerreform stehe unmittelbar bevor und werde zwangsläufig den Rat dazu bringen, sich mit den Grundsteuerhebesätzen zu befassen. Außerdem seien für das Jahr 2019 die Steuerbescheide bereits versandt; die Erstellung und das Versenden der Änderungsbescheide würden unangemessene zusätzliche Kosten auslösen.

Fraktionsvorsitzender Mensing gibt zu bedenken, dass eine derartige Senkung der Grundsteuer B, wie Herr Branse vorgeschlagen habe, zu erheblichen finanziellen Nachteilen für die Gemeinde führen werde. Es würden nicht nur die geringeren Erlöse zu Buche schlagen, sondern eine Hebesatzfestsetzung unterhalb der fiktiven Hebesätze auch negative Auswirkungen auf die Bemessung der Kreisumlage haben, da ein fiktiver, und nicht der tatsächliche Hebesatz bei der Bemessung der Kreisumlagezahlung zu Grunde gelegt werde. Der Gemeinde Rosendahl würden also fiktiv Einkünfte angerechnet, die faktisch nicht vorlägen. Er könne daher den Antrag nur ablehnen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf lehnt den Antrag von Herrn Branse ebenfalls ab und verweist erneut auf seine Haushaltsrede. Seiner Fraktion gehe es bezüglich der angedachten Steuersenkung in erster Linie darum, ein Signal zu geben.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich ebenfalls gegen den Antrag von Herrn Branse aus. Geringere Einnahmen führten dazu, dass der Gemeinde weniger Geld zur Verfügung stünde und wichtige Projekte geschoben werden müssten.

Bürgermeister Gottheil spricht sich deutlich und grundsätzlich gegen jede Senkung der bisherigen Hebesätze aus. Er verweist auf die im vorgelegten Gesamtfinanzplan in Zeile 39 ausgewiesene stetige Abnahme der Liquidität der Gemeinde. Für 2021 und 2022 sei bereits jetzt ein Minusbetrag in Höhe von mehr als 2 Mio. € ausgewiesen. Diese negative Entwicklung werde durch eine Senkung der Hebesätze auch noch forciert.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt den Antrag auf geheime Abstimmung bezüglich des CDU-Antrags.

Bürgermeister Gottheil lässt über den Antrag von Herrn Weber auf geheime Abstimmung zum CDU-Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen.

Da der Antrag auf geheime Abstimmung der Zustimmung eines Fünftels der Ratsmitglieder bedarf, ist der Antrag somit **angenommen**.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil zunächst über den weitergehenden Antrag von Herrn Branse abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Auf den Hinweis von Fraktionsvorsitzenden Weber, dass eine Befürwortung der Senkung der Hebesätze Verwaltungskosten in Höhe von rund 10.000 € auslöse, entgegnet Ratsmitglied Lethmate, dass finanzielle Erwägungen in diesem Zusammenhang nicht ausschlaggebend sein dürften, zumal diese Mehrkosten hätten vermieden werden können, wenn die Haushaltsberatungen früher stattgefunden hätten.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass es zwar formal richtig sei, dass eine frühere Beratung die doppelte Versendung von Bescheiden hätte verhindern können. Es sei aber aus personellen und sachlichen Gründen die Vorlage des Haushaltsentwurfes zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Die zeitliche Vorgehensweise sei auch mit den Fraktionen abgestimmt gewesen. Es sei für ihn allerdings auch befremdlich, dass das Ansinnen auf Senkung der Hebesätze in der von ihm und Frau Eske besuchten CDU-Haushaltsklausur überhaupt nicht angekündigt bzw. thematisiert worden sei. Derartige Erörterungen machten seines Erachtens den Sinn solcher Haushaltsgespräche aus.

Ratsmitglied Espelkott wirft ein, dass der Antrag seitens der CDU auch früher hätte gestellt werden können.

Ratsmitglied Gövert verweist auf die noch höheren Hebesätze in der benachbarten Gemeinde Laer.

Ratsmitglied Lethmate gibt zu bedenken, dass die Bescheide für die Grund- und Gewerbesteuer grundsätzlich nicht jedes Jahr zu versenden seien, sondern nur im Falle der Veränderung der Hebesätze.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass die jährlichen Steuerläufe auch andere Abgaben betreffen und die Gebührenhöhe jährlich schwanken würde. Ein jährlicher Versand sei daher unter Berücksichtigung der eingesetzten Fachsoftware (alle Abgabenarten werden softwaretechnisch in einem Bescheid ausgewiesen) unumgänglich.

Anschließend werden für die anstehende geheime Abstimmung einvernehmlich die Verwaltungsmitarbeiter Herbert Kortüm und Anne Brodkorb zu Stimmauszählern bestimmt. Nach Aushändigung der Stimmzettel erfolgt die geheime Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Senkung der Hebesätze durch Aufsuchen der Wahlkabine und Abgabe des Stimmzettels in eine Wahlurne.

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmer
11 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ratsmitglied Eimers verlässt um 20.20 Uhr die Sitzung.

Daraufhin stellt Bürgermeister Gottheil folgenden Antrag:

Der investive Ansatz des § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 soll wie folgt beschlossen werden:

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.124.100 € festgesetzt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf sieht hierfür noch keine Notwendigkeit, da erst in 2021 die Liquidität in der Planung nicht mehr gegeben sei.

Auch Ratsmitglied Branse lehnt den Antrag ab, da der Wegfall der Erlöse durch Senkung der Hebesätze überschaubar sei.

Bürgermeister Gottheil lässt über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Bürgermeister Gottheil bittet anschließend, mit dem Hinweis auf die sich aus den Fraktionsgrößen ableitende Reihenfolge, zunächst den Fraktionsvorsitzenden Steindorf (CDU) seine Haushaltsrede zu halten. Es folgen die Reden des Fraktionsvorsitzenden Mensing (WIR) und des Fraktionsvorsitzenden Kreuzfeldt (SPD) sowie des Fraktionsvorsitzenden Weber (Bündnis 90/Grüne). Die Haushaltsreden sind als **Anlagen VI - IX** dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass analog zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine getrennte Abstimmung über den Beschlussvorschlag vorgenommen wird.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass er sich bekanntermaßen gegen eine Senkung der Hebesätze ausgesprochen habe, er dem Gesamthaushalt und damit auch der Haushaltssatzung trotz der veränderten Hebesätze in § 6 aber selbstverständlich zustimmen werde, da er sehr viele positive Ansätze enthalte.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt erkundigt sich, ob die durch erneuten Versand der Steuerbescheide entstehenden Kosten über die Änderungsliste Nr. 3 berücksichtigt seien.

Bürgermeister Gottheil verneint dies. Mögliche Überschreitungen müssten durch überplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen abgewickelt werden. Eine weitere Anpassung der Werte entsprechender Haushaltsermächtigungen erfolgt nicht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. 4, zuzüglich der aus der Hebesatzanpassungen beim Produkt 16.001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ergebenden Veränderungen (Ertrag -126.400 €, Einzahlung -126.400 €), zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. 4 wird der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird mit der Maßgabe beschlossen, dass abweichend vom Stellenplanentwurf anstelle einer E 5-Stelle eine E 6-Stelle und anstelle einer E 9b-Stelle eine E 9c-Stelle ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/700

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/700 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse erkundigt sich, ob die geforderte gendergerechte Sprache noch rechtskonform sei.

Gleichstellungsbeauftragte Thies weist darauf hin, dass eine Umformulierung nicht möglich sei, solange das Landesgleichstellungsgesetz nicht diesbezüglich angepasst worden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der als Anlage I der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

19.1 Einführung einer 4. Reinigungsstufe an den Kläranlagen in Rosendahl - Herr Kramer

Herr Kramer erkundigt sich, ob die Einführung einer 4. Reinigungsstufe an den Kläranlagen in Rosendahl geplant sei.

BM Gottheil erläutert, dass dies aktuell nicht der Fall sei. Vielmehr sei ein planerischer Ansatz von 100.000 € gebildet worden, um die zukünftige grundsätzliche konzeptionelle Ausrichtung im Kläranlagenbereich zu prüfen. Das Thema einer möglichen 4. Reinigungsstufe sei dabei nur einer von vielen Prüfbestandteilen der Untersuchung.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer